Die Stadtvertretung hat auf ihrer Sitzung am 04.10.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss-Nr. 22/17

#### Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 der Stadt Dargun

- 1. Der Prüfbericht der Firma NKHR-Beratung vom 13.03.2017 und der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses vom 08.06.2017 werden zur Kenntnis genommen.
- Aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen werden 180.807,47 €
  entnommen.
- 3. Alle im Haushaltsjahr 2014 entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt. Die Deckung erfolgt aus der Verrechnung mit dem Ergebnisvortrag bzw. aus den liquiden Mitteln.
- 4. Der Jahresabschluss der Stadt Dargun für das Jahr 2014 in der Fassung vom 13.03.2017 wird festgestellt.
- 5. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresergebnis von 0,00 € ab.
- 6. In der Finanzrechnung wird der positive Jahressaldo aus konsumtiven Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite in Höhe von 985.466,26 € auf neue Rechnung vorgetragen.

#### Beschluss-Nr. 23/17

# Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 des Städtebaulichen Sondervermögens "Altstadt" der Stadt Dargun

- 1. Der Prüfbericht der Firma NKHR-Beratung vom 13.03.2017 und der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses vom 08.06.2017 werden zur Kenntnis genommen.
- 2. Der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens "Altstadt" der Stadt Dargun für das Jahr 2014 in der Fassung vom 29.12.2016 wird festgestellt.
- 3. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresergebnis von 0,00 € ab.
- 4. In der Finanzrechnung wird der negative Jahressaldo aus konsumtiven Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite in Höhe von 28.068,80 € mit vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren in Höhe von -335.790,82 € verrechnet. Der verbleibende Restbetrag in Höhe von -307.722,02 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### Beschluss-Nr. 31/17 Entlastung des Bürgermeisters

## für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 der Stadt Dargun

Die Stadtvertretung beschließt, den Bürgermeister für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 der Stadt Dargun zu entlasten.

#### Beschluss-Nr. 32/17

# Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 des Städtebaulichen Sondervermögens "Altstadt" der Stadt Dargun

Die Stadtvertretung beschließt, den Bürgermeister für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 des Städtebaulichen Sondervermögens "Altstadt" der Stadt Dargun zu entlasten.

#### Beschluss-Nr. 33/17

#### Selbsteinschätzung nach § 3 (1) des Gemeinde-Leitbildgesetzes

- 1. Die als Anlage beigefügte Selbsteinschätzung wird beschlossen.
- 2. Die Zukunftsfähigkeit der Dargun als amtsfreie Gemeinde wird festgestellt.

## Beschluss-Nr. 34/17

# Beschluss über den Antrag auf Abweichung von § 19 Abs. 3 der Gestaltungssatzung der Stadt Dargun – Einfriedungen

## Antragsteller Familie Riebel, Röcknitzstraße 18a, 17159 Dargun

Dem Antrag von Familie Riebel auf Abweichung von den Festsetzungen unter § 19 Abs. 3. der Gestaltungssatzung der Stadt Dargun, dass Grundstücksgrenzen zu öffentlichen Verkehrsflächen nur mit Einfriedungen aus Holzstaketenzäunen, Stabgittermattenzäunen oder Laubgehölzhecken in Verbindung mit Maschendrahtzäunen und Toren zu versehen sind, wird entsprochen.

# Beschluss-Nr. 35/17

# Außerplanmäßige Auszahlung zur Finanzierung der Teilerschließung des B-Planes-Nr. 12 "Am Forsthof"- Planstraße C Maßnahme Nr. 1105

- 1. Die Stadt Dargun erschließt die auf der Anlage markierten Fläche von etwa 13.300 qm innerhalb des B-Plangebietes Nr. 12 "Am Forsthof"-Planstraße C zum Zwecke der Vermarktung von 10 Baugrundstücken.
- 2. Die Kosten der Erschließung betragen etwa 190.0000 € und werden aus dem Finanzhaushalt der Stadt Dargun vorfinanziert.
- 3. Die außerplanmäßige Auszahlung von insgesamt 190.000,00 € für die Baukosten (5.4.1.01/1105.78532000) für die Trinkwasserversorgung (5.3.3.01.01/1105.78533000) und die Schmutzwasserentsorgung (5.3.8.01.01/1105.78534000) wird genehmigt.

gez. Wellnitz Bürgermeister